

Steuertipp 6/2013

Kurioses aus dem Finanzgericht – Eine Toilette ist kein Arbeitszimmer

Die Benutzung des Gäste-WCs in der Privatwohnung eines steuerlichen Betriebsprüfers ist nicht beruflich veranlasst. Kosten für die Renovierung des WC sind daher steuerlich nicht absetzbar. Das häusliche Arbeitszimmer eines Betriebsprüfers ist auch nicht der Mittelpunkt seiner gesamten beruflichen Betätigung (FG Baden-Württemberg, Urteil v. 21.1.2013 - 9 K 2096/12; rechtskräftig).